

Lokale Aktionsgruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“

Das Projektblatt dient der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Sofern Ihr Projekt unter den Themenbereich Feuerwehrinfrastruktur, Sportstätten oder Wegebau fällt, beachten Sie bitte die zusätzliche Anlage.

1. Projektbezeichnung und Ort

Nr. nicht ausfüllen

Kurzer Titel der Maßnahme und Projektstandort		
---	--	--

2. Projektträger

Name, Ansprechpartner, Adresse Telefon, E-Mail	☐ Gemeinnütziges Unternehmen ☒ Wirtschaftliches Unternehmen ☐ Natürliche Person ☐ Öffentliche Körperschaft ☐ Gemeinnütziger Verein ☐ Verein ☐ Sonstiges: _____
☐ Der Projektträger ist Eigentümer. ☐ Der Projektträger ist nicht Eigentümer, aber hat eine Bestätigung des Eigentümers vorliegen. (Diese ist als Anlage beizufügen.) ☐ Kein Eigentum notwendig. (nur bei konzeptionellen und ESF+ Vorhaben)	

3. Kurzbeschreibung der Maßnahme

Beschreiben Sie kurz das Projekt mit konkreten Angaben zu den geplanten Maßnahmen, wie z.B. bauliche/ sachliche Investition, Weiterbildung (inkl. Personalkosten, Honorare), Erstellung einer/s Studie/ Konzepts o.ä. Verwenden Sie ggf. eine extra Anlage.

4. Projektbegründung

Warum ist Ihr Projekt notwendig? Welche Wertschöpfungspotenziale werden geschaffen? Inwieweit trägt es zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei?	Welche Ziele sollen erfüllt werden? Werden durch das Projekt Arbeitsplätze gesichert o. geschaffen? Einordnung Handlungsfeld der LES: ☐ Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz ☐ Kultur & Tourismus ☐ Wirtschaft & Daseinsvorsorge
---	---

5. Beteiligte Akteure

Arbeiten Sie grundsätzlich mit anderen Akteuren (Gemeinden/ Vereinen/ Institutionen o.ä.) zusammen? Planen Sie Kooperationen? Geben Sie die Akteure an.

In welchem Radius wirkt Ihr Projekt? Am Standort, in der gesamten Gemeinde, über die Gemeindegrenzen hinaus?

6. Stand des Projekts

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts, gibt es bereits Vorplanungen, Kostenschätzungen oder Angebote?

Wie ist der Stand der Genehmigung(en)?

☐ keine Genehmigung notwendig ☐ Genehmigung wurde angefragt, aber noch nicht erteilt ☐ Genehmigung liegt vor

7. Zeitplan der Umsetzung

Von Monat/Jahr bis Monat/Jahr

8. Gesamtkosten Brutto in Euro

(in Jahresscheiben & nach Kostenart, fügen Sie ggf. einen detaillierteren Kostenplan bei)

	2027	2028
Investitionen (Bau inkl. Planung)		
Investitionen (Sachgüter)		
Personal-/ Honorarkosten		
Studien/ Konzepte		
Gesamtkosten:		
Beantragte Zuwendung:		

☐ Die Finanzierung des Projektes ist sichergestellt. *

*Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Förderung nach Erstattungsprinzip handelt, d.h. dass Sie die gesamten Kosten i.d.R. vorfinanzieren müssen. Abhängig vom jeweiligen Förderprogramm kann entweder eine Vorschusszahlung in Höhe von 50 % beantragt oder die Auszahlung über mehrere Zahlungsanträge erfolgen.

Bitte den Anlagen hinzufügen: Fotos, Lageplan mit Standort, ggf. weitere Erläuterungen

Ort/Datum

Stempel, Unterschrift

AnsprechpartnerInnen:

Vereinsvorsitzender

Dr. Heinz Paul
0171 7603048
info@leader-elfi.de

Regionalmanagement der LAG

Heike Winkelmann
0391 7361 742
winkelmann.h@lgsa.de

Lena Anik Schober
0391 7361 769
schober.l@lgsa.de

Anlagen: Datenschutzerklärung, Bewertungskriterien

Datenschutzinformation Art. 13 DSGVO (Auszug der Datenschutzinformation für die Vorhabenauswahl des Vereins)

Das Regionalmanagement und der Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V. erheben Ihre Daten zum Zweck der Projektauswahl und -durchführung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Durchführung erforderlich und beruhen auf Artikel 6 DSGVO.

Folgende Daten werden im Rahmen der Projektauswahl und -durchführung verarbeitet und veröffentlicht: Name des Projektträgers, Kurzbeschreibung des Projektes, geplante Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes. Diese Daten werden im Rahmen der Projektübersichten verarbeitet und veröffentlicht (Homepage www.leader-elfi.de) Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Landesverwaltungsamt, Ministerium der Finanzen, ggf. zuständige Kommune) findet statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Bestätigung des Erhalts der Datenschutzinformation:

Ort/Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift/Stempel

Kontakt:

Regionalmanagement: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Heike Winkelmann, Tel.: 0391 7361 742, E-Mail: winkelmann.h@lgsa.de/ Lena Anik Schober, Tel.: 0391 7361 769, E-Mail: schober.l@lgsa.de

Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.: Dr. Heinz Paul, Vereinsvorsitzender, Tel: 0171 7603048, E-Mail: info@leader-elfi.de

Datenschutzinformation für Betroffene

Datenschutzinformation Vorhabenauswahl

§ 0 Einführung

Der Verein „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.“ (kurz LAG Elfi) als verarbeitende Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) nimmt den Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und möchte, dass Sie sich auch hinsichtlich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten sicher fühlen und damit die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen wird.

Der Antrag und die Durchführung der Vorhabenauswahl ist in der Regel nicht ohne Angabe von personenbezogenen Daten möglich. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person wie beispielsweise der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum beziehen. Auch pseudonyme Daten, die wir Ihnen nicht direkt, z.B. über einen Namen oder eine E-Mail-Adresse zuordnen können, sind personenbezogene Daten.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten steht im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere denen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) und der Datenschutzgrundverordnung der EU.

§ 1 Verantwortlicher i. S. d. Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO und Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.
c/o Kreisverwaltung Jerichower Land
FB Bau; Bahnhofstr. 9
39288 Burg

ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

§ 2 Allgemeine Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Beratung sowie zur Durchführung der Vorhabenauswahl auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie LEADER 2023 - 2027, Richtlinie CLLD EFRE und Richtlinie CLLD ESF+, dem GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland, Verordnung (EU) 2021/1060, der gültigen Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG, dem Programm Europäischer Sozialfonds Plus und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Sachsen-Anhalt 2021 bis 2027 sowie auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

§ 3 Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Um Ihre Projektidee im Rahmen der Vorhabenauswahl bearbeiten zu können, müssen wir personenbezogene Daten erheben.

- Private Angaben zum Antragsteller (private Kontaktdaten Antragsteller: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Handynummer), Geburtsdatum, Geburtsort)
- Rechtsform
- Informationen zum Vorhaben (Standort, Ist-Situation, Inhalte und Ziele sowie Finanzierung)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der verfolgten Zwecke notwendig ist, d.h. nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht.

In einigen Fällen sieht der Gesetzgeber die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten vor, etwa im Steuer-, Handelsrecht oder in der Abgabenordnung. In diesen Fällen werden die Daten von uns lediglich für diese gesetzlichen Zwecke weiter gespeichert, aber nicht anderweitig verarbeitet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

§ 4 Datenübermittlung

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Vorhabens werden Ihre Daten an Entscheidungsgremien bei uns intern, das Land Sachsen-Anhalt, die EU-Verwaltungsbehörden im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalts, dem Landesverwaltungsamt sowie an die Bewilligungsstellen für LEADER (ALFF Altmark) und CLLD (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) übermittelt.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in ein Drittstaat zu anderen als den eben aufgeführten Zweck findet nicht statt.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist,
- für den Fall, dass die für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

§ 5 Dienstleister

Mit uns eingesetzten Dienstleistern bestehen Verträge zur Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 der DSGVO.

§ 6 Rechte des Betroffenen

Die DSGVO hat die Rechte des Betroffenen, also Ihre Rechte als Verbraucher, gestärkt. Wir möchten Sie nun über Ihre Rechte aufklären. Sie können die nachstehenden Rechte wahrnehmen:

- nach Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- nach Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- nach Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- nach Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benö-

tigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- nach Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- nach Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Vereins wenden.

Für uns ist die Aufsichtsbehörde Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg zuständig.

Auskunfts-, Löschungs- und Berechtigungswünsche zu Ihren Daten können Sie jederzeit unter Wahrung der Schriftform gerne an die Anschrift unter §1 Verantwortlicher senden.

§ 7 Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Sie können den Widerruf oder Ihren Widerspruch postalisch in Schriftform an uns übermitteln. Ihnen entstehen dabei lediglich die anfallenden Portokosten.

§ 8 Aktualität und Änderung dieser Datenschutzinformation

Diese niedergeschriebene Datenschutzinformation ist vom März 2024 und ist aktuell gültig.

Durch die Weiterentwicklung unserer Arbeit oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzinformation zu ändern.

Sollten Sie Anregungen oder Fragen zu unseren Datenschutzbedingungen haben, so können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Kontaktieren Sie uns gern hierzu unter:

Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.
Dr. Heinz Paul, Vorsitzender
c/o Kreisverwaltung Jerichower Land
FB Bau; Bahnhofstr. 9
39288 Burg
Telefon: 0171 7603048
E-Mail: info@leader-elfi.de

Hinweis: Diese Datenschutzinformation wurde unter Vorlage der VELIT Consulting GmbH & Co. KG erstellt.

Auswahlverfahren und Kriterien für die Projektauswahl – LEADER/CLLD 2021-2027
LAG "Zwischen Elbe und Fiener Bruch"

Bezeichnung des Vorhabens:

Träger:

Gesamtkosten:

Kriterium		Punkte		Bemerkungen
		ja	nein	
1. Mindestanforderungen		=1	=0	
1	Das Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES.			Handlungsfeld der LES benennen.
2	Es liegt eine Beschreibung des geplanten Vorhabens vor.			
3	Der Projektträger ist benannt.			Der Projektträger ist Eigentümer oder hat eine Bestätigung des Eigentümers vorliegen.
4	Die Finanzierung ist gesichert. (Eigenmittel-Nachweis ist vorhanden-Antrag.)			
5	Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den LEADER/CLLD-Förderrichtlinien der EU-Fonds ELER, ESF+ oder EFRE.			Richtlinie und Fonds benennen.
6	Das Vorhaben fördert die Weiterentwicklung und den Ausbau vorhandener Strukturen und Ressourcen (endogene Potenziale).			Die Potenziale sind darzustellen.
7	Das Vorhaben besitzt auch über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven (Nachhaltigkeit)*.			Die Nachhaltigkeit kann über ein Konzept (IKEK/ISEK oder ...) oder über eine Erklärung nachgewiesen werden.
8	Baurecht und Genehmigungen zur Umsetzung sind pos. beschieden*			Der Vorbescheid oder eine Vorabbestätigung der Behörde liegt vor.
Ergebnis				mind. 8 Punkte = erfüllt

*Eine Bewertung der Mindestkriterien (7 und 8) ist bei den folgenden Maßnahmen nicht durchzuführen: Studien und Konzepte, ESF+-Projekte. Hier ist regelmäßig ein Punkt zu vergeben.

Kriterium		Einschätzung				Bemerkungen zur Bewertung
		ja	nein	gering	teilweise	
2. Qualitätsanforderungen		=5	=0	=1	=3	
1	Das Vorhaben fördert die Kooperation zwischen unterschiedlichen Gruppen (multisektoraler Ansatz).					1= 2 Gruppen oder Akteure 3= 3 Gruppen oder Akteure 5= mehr als drei Interessengruppen oder Akteure kooperieren
2	Das Projekt verbessert die regionale Vernetzung (Verkehrswege, Infrastruktur, Produktion, Information).					1= die Vernetzung ist gering ausgeprägt 3= Vernetzung innerhalb einer Einheitsgemeinde 5= Vernetzung über Gemeindegrenzen hinweg
3	Durch das Vorhaben werden Wert-schöpfungspotenziale geschaffen.					1= im Tourismus und der Kultur (HF2) 3= Natur, Klima, Mobilität (HF 1) 5= in der Wirtschaft und Daseinsvorsorge (HF 3)
4	Sicherung von Arbeits-plätzen/Beschäftigung (auch Teilzeit)					1= wird nicht bewertet 3= Beschäftigung gesichert 5= Schaffung neuer Arbeitsplatz
5	Demographische Eignung					1=geringfügiger Beitrag, mittelbar z.B. durch Konzepte 3= Schaffung von Barrierefreiheit 5= Zugang aller Altersgruppen bzw. aktive Einbindung neuer Altersgruppen, Inklusion etc.
6	Vorhaben trägt zur Imageverbesserung der Region bei					1= geringer Beitrag 3= mittlerer Beitrag 5= Maßnahmen des Marketing
7	Das Projekt ist für die Region NEU, modellhaft oder besonders innovativ.					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
8	Das Vorhaben unterstützt Belange des Klimaschutzes (CO ² -Einsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien ...)					1= Bildungsoffensive, Information 3= mittelbare Maßnahmen, wie Wärmedämmung 5= energieautarke Projekte
9	Beitrag für den Naturschutz und Artenvielfalt					1= Information und Bildung 3= Erhalt von Maßnahmen, Sanierung und Qualifizierung 5= Erweiterung oder neue Projekte
10	Projekt eines WISO-Partners sowie privater Akteure					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
11	Weiterführung eines begonnenen Maßnahmenkomplexes und/oder der Hinzunahme anderer EU-Fonds					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
Ergebnis						max. 45 mind. 15 Punkte (aus 1-6)
Gesamtbewertung						8 Punkte (einheitlich) + max. 45 Punkte = 63 Punkte

Erläuterung in der Anwendung der Anforderungskriterien

Schritt 1. Die **Mindestkriterien** müssen regelmäßig als Zugangskriterien erfüllt sein. Diese Punkte werden bei der weiteren Bewertung zur Priorisierung mit eingerechnet.

Schritt 2. Die **Qualitätskriterien** finden zur qualitativen Auswahl und zur Prioritäteneinordnung Anwendung. Die Qualitätskriterien sollten in den Punkten 1-6 mind. zu 50 % erfüllt sein. Die Kriterien in den Punkten 1-3 sowie 4-6 müssen mind. in je einem Punkt erfüllt sein.

Bei **Punktgleichheit** von Projekten wird die konkrete Reihenfolge bestimmt, indem innerhalb dieser Gruppe schrittweise folgende Bewertungskriterien höher bewertet werden:

Nr. 11, Nr. 1 und Nr. 7.

Zur eindeutigen Festlegung der Prioritäten können Einzelbeschlüsse gefasst werden.